

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungswort
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Samstagsheft
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 96.

Freitag, 26. April 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaisert. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Amtliche Bekanntmachung. Bekanntmachung.

Die Gemeinbeanlagen auf den 1. Termin laufenden Jahres sind baldigst, längstens aber bis zum 6. Mai dieses Jahres an die hiesige Stadthauptkasse abzuführen. Riesa, am 26. April 1895.

Der Stadtrath.
Schwarzenberg, Siedtrth. Mohr.

Zum Deutschen Handwerkertag.

So stark besucht wie der vorjährige Handwerkertag war der heutige, der soeben in Halle getagt hat, allerdings nicht, aber es ist doch noch eine ganz stattliche Zahl von Delegirten und Handwerksmeistern zusammengetommen; die Zahl der ersteren betrug allein schon gegen 600. (Auf dem Handwerkertag in Berlin waren weit über 2000 Delegirte erschienen.) Es ist uns wegen Raummangels nicht möglich, über die gehaltenen Reden und stattgefundenen Debatten eingehend zu berichten und beschränken wir uns darauf, die gefassten Beschlüsse mitzutheilen. Es wurde zunächst folgender Beschluss einstimmig angenommen:

„Der 8. Allgemeine Deutsche Handwerkertag hat nicht die mindeste Veranlassung, von den auf den bisherigen Handwerker- und den Innungstagen gefassten Beschlüssen Abstand zu nehmen. Er verlangt vielmehr nach wie vor eine gründliche Neuordnung der Gewerbeordnung und erwartet, daß den Wünschen der Handwerker in folgenden Punkten Rechnung getragen wird: 1) Einführung der obligatorischen Innung und Handwerkskammer, sowie des Befähigungsnachweises; 2) gesetzliche Festsetzung der Begriffe Handwerk und Fabrik; 3) Befreiung der Militärwerkstätten und äußerster Einschränkung der Gefängnisarbeit; 4) Verbot des Hausierens der Ausländer, und mögliche Beschränkung des Hausierhandels der Inländer durch Prüfung der Bedürfnisfrage; sowie Verbot des Detailreisens bei Privaten; 5) Befreiung der Konsumvereine, insbesondere der Offiziers- und Beamten-Konsumvereine und -Warenhäuser; 6) gänzliches Verbot der Wandertage und aller Arten von Versteigerungen neuer Handwerks-Erzeugnisse, sowie des Hülfsgehilfen-Handels, eventuell progressive Besteuerung dieser; 7) Regelung des Submissionswesens; 8) Vorrangrecht für die Förderungen der Bauhandwerker; 9) Zugänglichkeit der Reichsämter für das Handwerk; 10) Befreiung des Fremden- und Bekanntheitsweises (unlauterer Wettbewerbs); 11) weitere Erleichterung von Gründungen nach dem Aktiengeze; 12) Aenderung der Konkurrenzordnung; 13) Verwahrung von Reichstagsabläufen. Der Handwerkertag beschwört die verbündeten Regierungen, endlich diesen Wünschen mehr als bisher Rechnung zu tragen und so das deutsche Handwerk vor dem Ruine zu bewahren.“

Beim zweiten Punkt der Tagesordnung „Der Befähigungsnachweis“ nahm man folgenden Beschluss an:

„Der 8. Allgemeine Deutsche Handwerkertag spricht sein tiefstes Bedauern darüber aus, daß die verbündeten Regierungen auf ihrer absehbaren Haltung gegenüber der Forderung des deutschen Handwerksstandes nach gesetzlicher Einführung des Befähigungsnachweises festgesetzt beharren, und erklärt, an diesem Verhalten unbeteiligt festhalten zu müssen, da ein wirksamer Schutz für das Handwerk nur durch den Befähigungsnachweis geschaffen werden kann.“

Zum nächsten Punkt: „Obligatorische Innung“ beschloß man:

„In der Erwägung, daß das eingetroffene, was verständige praktische Handwerker beim Erlaß des Innungsgesetzes vom 18. Juni 1881 vorhergesehen: daß ein Innungsgesetz ohne obligatorischen Charakter eine Verwässerung des deutschen Handwerksstandes nicht herbeiführen, seinen Widerstand nicht aufhalten könne, in fernerer Erwägung, daß alle Veruche, die seitens der Regierung und des Reichstages bisher unternommen wurden, das Innungsgesetz zu verbessern, nutzlos geblieben sind und auch so lange nutzlos bleiben werden, bis nicht die Gesetzgebung sich entschließt, dem Verlangen der größten Mehrzahl der Handwerker, die untern deutschen Mittelstand erhalten will, Rechnung zu tragen und die obligatorische Innung gesetzlich einzuführen, beschließt der zu Halle a. S. tagende Allgemeine Deutsche Handwerkertag, so lange auf der Forderung der Einführung der obligatorischen Innung zu bestehen und sich nicht früher für befriedigt zu erklären, bis seinem berechtigten Verlangen Rechnung getragen ist.“

Weiterhin nahm der Handwerkertag „Resolutionen“ an gegen den Hausierhandel, wonach der Hausierhandel der Ausländer und der mit Handwerkszeugnissen verbotten und der Hausierhandel der Inländer von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht werden soll; und desgleichen das Verbot des Aufnehmens von Bestellungen bei Privatleuten durch Detailreisende befürwortet wird. Ferner wurde eine Zustimmungsvorlesung zum Entwurf über den unlauteren Wettbewerb angenommen. Eine weitere ebenfalls angenommene Resolution verlangte entschiedene gesetzliche Maßnahmen gegen den Bauhandwerk.

Von den weiterhin noch gefassten Beschlüssen seien erwähnt die Forderung der Aufhebung der Militärwerkstätten und Befreiung der Gefangenen mit Halbfabrikaten, ferner eine Resolution gegen die Konsumvereine, denen eine sozialistische-kommunistische Tendenz vorgeworfen wird, speziell gegen die Offiziers- und Beamtenkonsumvereine. Betreffs der Befreiung an den Wahlen wurde wie er beschlossen, die zu unterstützenden Kandidaten auf das Programm der Handwerker zu verpflichten und von den Parteien mehr Mandate für das Handwerk zu fordern.

Zum Schluß gelangte einstimmig zur Annahme eine Resolution gegen den Maximal-Arbeitstag im Bäckergewerbe als erneuten Angriff auf die Selbstständigkeit des kleinen Handwerks und einen Angriff in die persönliche Freiheit der beteiligten Handwerksmeister und Gesellen, da zweifellos, nachdem einmal der Maximal-Arbeitstag im Bäckergewerbe eingeführt ist, derselbe auch auf alle anderen Kleingewerbe ausgedehnt wird. Der ganze organisierte Handwerkerstand verwarf sich entschieden gegen die Einführung des Maximal-Arbeitstages, da dadurch auch der letzte Rest des Kleingewerbes verschwinden und dem Großbetrieb überliefert werden würde. Zugleich wird in der Resolution darauf hingewiesen, daß die Einführung des Maximal-Arbeitstages im Bäckergewerbe wegen der technischen Schwierigkeiten, des schwankenden Bedarfs der nur frisch verkäuflichen Erzeugnisse, der Witterungseinflüsse, der Abhängigkeit vom guten oder bösen Willen der Gesellen höchst bedenklich sei, und deshalb die Reichsregierung ersucht, von einer Gesetzesvorlage, betreffend Einführung des Maximal-Arbeitstages im Bäckergewerbe Abstand zu nehmen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der „Reichsanzeiger“ istermächtigt, die Angaben der „Schaumb. Jtg.“, wonach Kaiser Wilhelm II. seine Einwilligung zu der Vermählung der Prinzessin Victoria mit dem Prinzen Adolf von Schaumburg-Lippe nur unter der ausdrücklichen Bedingung gegeben habe, daß der Prinz dem jetzt verstorbenen Fürsten von Lippe-Deimold succedire und insofern dessen letzterem den Prinzen bereits im Jahre 1890 für den Fall seines Ablebens dem Regenten ernannt habe, dem ganzen Reichstag nach für erlunden zu erklären.

Der gesammte Reichstag hat eine Einladung zu den Eröffnungsfeierlichkeiten des Nordostkanals erhalten.

Das Verhältnis Deutschlands zu Japan und die Stellungnahme der Regierung gegenüber dem japanisch-chinesischen Friedensschluß dürfte demnächst im Reichstage Gegenstand der Verhandlungen werden. Es finden Privatbesprechungen statt über die Form, in der der vollzogene Anschluß der deutschen Regierung an die russisch-französische Intervention gegen die Friedensvereinbarungen demnächst zur Sprache gebracht werden soll.

An Beratungsmaterialien liegen dem Reichstag, abgesehen von den bekannten Gesetzentwürfen der Regierung, gegenwärtig noch 39 Initiativanträge der Parteien, 12 Berichte der Prüfungskommission, 6 Berichte der Wahlprüfungskommission vor.

Zur Bestreitung der durch die Feier der Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals entstehenden unvorhergesehenen Ausgaben wird in einem Nachtragset vom Reichstage ein Kredit in Höhe von 1.300.000 Mark in Anspruch genommen werden. Die Bewilligung der Forderung ist nach Lage der Dinge selbstverständlich.

Nachdem der Magistrat von Berlin die Absendung eines gegen die sogenannte Umsturzvorlage gerichteten Protestes an den Reichstag und eine bezügliche Vorlage an die Stadtverordneten wegen Ertheilung ihrer Zustimmung zu diesem Proteste beschlossen hat, ist dem Magistrat eine Petition gegen die Oberpräsidenten in Potsdam zugegangen, welche den Gemeindefürsorgebehörden das beabsichtigte Vorgehen untersagt. Trotzdem haben die Stadtverordneten in der gestrigen Sitzung beschlossen auf Antrag des Vorsehers Langerhans, denselben zu ermächtigen, an den Reichstag eine Petition gegen die Umsturzvorlage zu richten. Der Oberbürgermeister Zelle hatte vorher von der Annahme des Antrages abgerathen.

Im Zuschauersaal des Reichstages befanden gestern mehrere Sergeanten, daß sie keinen Widerstand gegen das Militär bemerkt haben. Der Soldat Gulligsdorfer fand sich durch einen Bauern mit der Art bedroht und hat denselben nieder-

gestochen. Verteidiger Dr. Bernstein beantragte die Protokollierung dieser Aussagen, was indessen abgelehnt wurde. Soldat Plager sagte aus, er habe den Bauern Stock niedergestochen, weil dieser sich ihm entgegengesetzt und die Faust geballt habe; letzteres weiß Zeuge nicht genau; er sei sehr aufgeregt gewesen und habe nur eine leichte Verwundung beabsichtigt. Mehrere andere als Zeugen vernommene Soldaten haben von ihrem Bajonett Gebrauch gemacht.

Die ultramontane „Köln. Volksztg.“ versichert gegenüber anderweitigen Meldungen, das Centrum werde bei der Umsturzvorlage nur für den Kommissionsbeschluss stimmen. Wenn die Konservativen und die Reichsparteiler die Vorlage nicht nach den Wünschen des Centrums annehme, scheitere die ganze Vorlage. Das Centrum lasse unter keinen Umständen zu, daß die „bürgerlichen Paragraphen“ in der Form angenommen werden, welche die Selbstsucht der Mittelparteiler wünscht, und welche die Konservativen neuerdings ermöglichen möchte.

Zur Lage des Petroleummarktes melden die Londoner „Daily News“ aus New-York vom 18. April: „Es herrscht kein Zweifel darüber, daß der Standard-Oil-Trust für die gegenwärtige Lage verantwortlich ist. Der Trust hat eine Abnahme der Zufuhren bewirkt, um den Preis zu steigern, unabhängige Gesellschaften aus dem Markt zu drängen und sich der ganzen Konkurrenz im Lande zu entledigen. Der Trust hat das ganze Exportgeschäft von den unabhängigen Produzenten, welche bis vor Kurzem in New-York vertreten hatten, abgerungen. Wenn ehemals ein Exporteur ein Schiff gechartert hatte, um Petroleum loszulegen, in Risten oder Fässern zu befördern, so hatte derselbe mit der Standard-Oil-Company zu verhandeln und mußte für die Ladung in Gold bezahlen. In letzter Zeit ist indess die Standard-Oil-Gesellschaft thätiglich die einzige Firma gewesen, welche sich an dem Exportgeschäft beteiligte. Die Gesellschaft charterte selbst die erforderlichen Schiffe und nahm als Zahlung statt Gold, Silber oder Wechsel auf London und übernahm auch das Risiko eines sturmtrenden Marktes.“

Vom Reichstag. Der Reichstag nahm gestern zunächst den Antrag Auer auf Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abg. Schmidt (Frankfurt) an. Darauf wurde die zweite Beratung der Novelle zum Polltarif fortgesetzt bei der Position Baumwollamenöl (nach der Vorlage mit zehn Mt., nach den Kommissionsbeschlüssen raffiniert mit 10 Mt., roh mit 4 Mt. zu verzollen). Abg. Herbert (Soc.) spricht sich gegen jede Erhöhung des Zolles aus, damit den Arbeitern auch das minderwertige Speisefett nicht vertheuert werde. Abg. Dr. Hamacher (nl.) weist die Einwendungen der Sozialdemokraten gegen den Zoll auf Baumwollamenöl zurück. Abg. Wenders (G.) beantragt, den Zoll auf Baumwollamenöl in Fässern, amtlich denaturirt, von den vorgeschlagenen Mt. 3,50 auf Mt. 4,00 zu erhöhen. Bundeskommissar Wehmerath Henle bittet, es bei den vorgeschlagenen 3 1/2 Mt. zu belassen. Abg. Dr. Barth (fr. Bzg.) betont, der Zoll auf Baumwollamenöl vertheuere das Speisefett um 3 Pf. pro Pfund. Daraus werde eine bedenkliche Erbitterung der arbeitenden Klassen hervorgerufen werden. Abg. Dr. Bachem (G.) bestreitet, daß durch den Zoll ein legitimes Volksnahrungsmittel vertheuert werde. Der Zoll solle lediglich Verfälschungen vorbeugen. Redner bittet um baldige Vorlage eines Margarinegesetzes. Abg. Richter (fr. Bp.) meint, die Agrarier wollten nur dem Margarinefabrikanten das Rohmaterial vertheuern in der Erwartung, daß dadurch der Butterverbrauch werde gesteigert werden. Eine solche Steigerung werde nicht eintreten, denn die Kreise, die Margarine konsumiren, seien nicht in der Lage, Butter zu kaufen. (Widerspruch rechts.) Um den Butterverfälschungen zu begegnen, empfehle es sich, die technischen Prüfungsstellen zu vermehren. Keineswegs dürfe man durch Annahme des Zolles ein so notwendiges Volksnahrungsmittel, wie das Speisefett, vertheuern. Abg. von Rardorff (Reichsp.) bemerkt, die Absicht des Vorredners, den Agrariern wieder etwas anzuhängen, könne keinen Erfolg haben. Der Zoll sei durchaus gerechtfertigt. Hoffentlich werde die Regierung bald prüfen, ob nicht das Baumwollamenöl in hygienischem Interesse überhaupt zu verbieten sei. Die Vermehrung der Prüfungsstellen für Butter würde auch er mit Freuden begrüßen. Abg. Graf v. Rantz (lon.) bestreitet, daß es sich um die Vertheuerung eines Nahrungsmittels des armen Mannes handle. Daraus wird die Po-